



# BEZIRKSREGIERUNG DÜSSELDORF

## SITZUNGSVORLAGE

Sitzung Nr.	StA	VA	PA 22	RR 24
TOP			5	6
Datum			20.09.2006	28.09.2006

**Bearbeiter: Herr W. Schnell, Frau Schmittmann, Frau Krause**

46. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich (Hombroich Raumortlabor)

hier: Erarbeitungsbeschluss

### **Beschlussvorschlag für die Sitzung des Regionalrates:**

1. Der Regionalrat beschließt gemäß § 20 Abs. 1 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Erarbeitung der 46. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich (Hombroich Raumortlabor) in der Fassung dieser Vorlage.
2. Die in der Anlage 6 aufgeführten Beteiligten sind zur Mitwirkung an dem Verfahren aufzufordern (§ 14 Abs. 2 LPIG). Ihnen ist Gelegenheit zu geben, innerhalb einer Frist von 3 Monaten Bedenken und Anregungen vorzubringen. Weitere Behörden und Stellen können beteiligt werden, wenn es sich im Laufe des Verfahrens als notwendig erweist.
3. Parallel hierzu wird der Öffentlichkeit gemäß § 14 Abs. 3 LPIG Gelegenheit gegeben, zur beabsichtigten Regionalplan-Änderung Stellung zu nehmen. Hierzu wird die Regionalplan-Änderung beim Rhein-Kreis Neuss und der Bezirksregierung Düsseldorf für die Dauer von 2 Monaten öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens zwei Wochen vorher im Amtsblatt der Bezirksregierung Düsseldorf bekannt gemacht.

gez. Büssow

Düsseldorf, den 22.08.2006

### **Kurze Sachverhaltsschilderung / Inhaltsverzeichnis:**

Die Städte Neuss und Grevenbroich haben gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss im Herbst 2005 beantragt, den Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) in dem Bereich zwischen Neuss/Holzheim und Grevenbroich Kapellen zu ändern, um die regionalplanerischen Voraussetzungen zur Realisierung des Projekts „Hombroich Raumortlabor“ zu schaffen.

Mit dem Projekt „Hombroich Raumortlabor“ soll der Kulturraum Hombroich weiterentwickelt und gestärkt werden, es stellt die logische Fortsetzung der bisherigen Entwicklungen im Kulturraum Hombroich dar. Ziel des Projektes ist es, auf der Grundlage des „Hombroicher Manifestes“ (Anlage 5) eine neue Stadtlandschaft, gegliedert in einzelne Quartiere mit richtungweisender Architektur zu schaffen.

Das Gesamtgebilde ruht auf einem Verhältnis von 90% Landschaft zu 10% überbaubarer Fläche. Die 90% Landschaft schlüsseln sich auf in ein Drittel Wald, ein Drittel Wiesen und ein Drittel Acker/Gartenland.

Das gesamte Areal wird Naherholungsgebiet für die angrenzenden Stadtteile Holzheim und Kapellen.

Der betroffene Bereich von ca. 440 ha ist im GEP 99 als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. In der Erläuterungskarte 1 (Sondierungen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung) zum GEP 99 ist der überwiegende Teil (zwischen BAB 46 und Bahnstrecke) als Sondierungsbereich für eine mögliche GIB-Darstellung (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) vorgesehen.

Zukünftig soll der Bereich als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich für zweckgebundene Nutzungen dargestellt werden. Ein textliches Ziel konkretisiert diese Darstellung und berücksichtigt die Ziele des Projekts „Hombroich Raumortlabor“.

In der Erläuterungskarte 1 wird der Sondierungsbereich für zukünftige GIB-Darstellung ersatzlos gestrichen.

Gemäß § 15 LPIG i. V. m. § 14 Abs. 8 LPIG ist bei der Änderung von Raumordnungsplänen - hier des Regionalplans (GEP 99) - eine Prüfung der Umweltauswirkungen durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. Die Beteiligung gemäß § 15 Abs. 3 LPIG wurde durchgeführt. Soweit sich aus den Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligung nach § 15 Abs. 3 LPIG relevante Vorschläge bezüglich des Umweltberichtes und der Umweltprüfung ergaben, wurden diese in dem in Anlage 4 beiliegenden Umweltbericht berücksichtigt. Detailliertere Prüfungen zur raum- und umweltverträglichen Ausgestaltung des Vorhabens bleiben den nachfolgenden Planungsstufen vorbehalten.

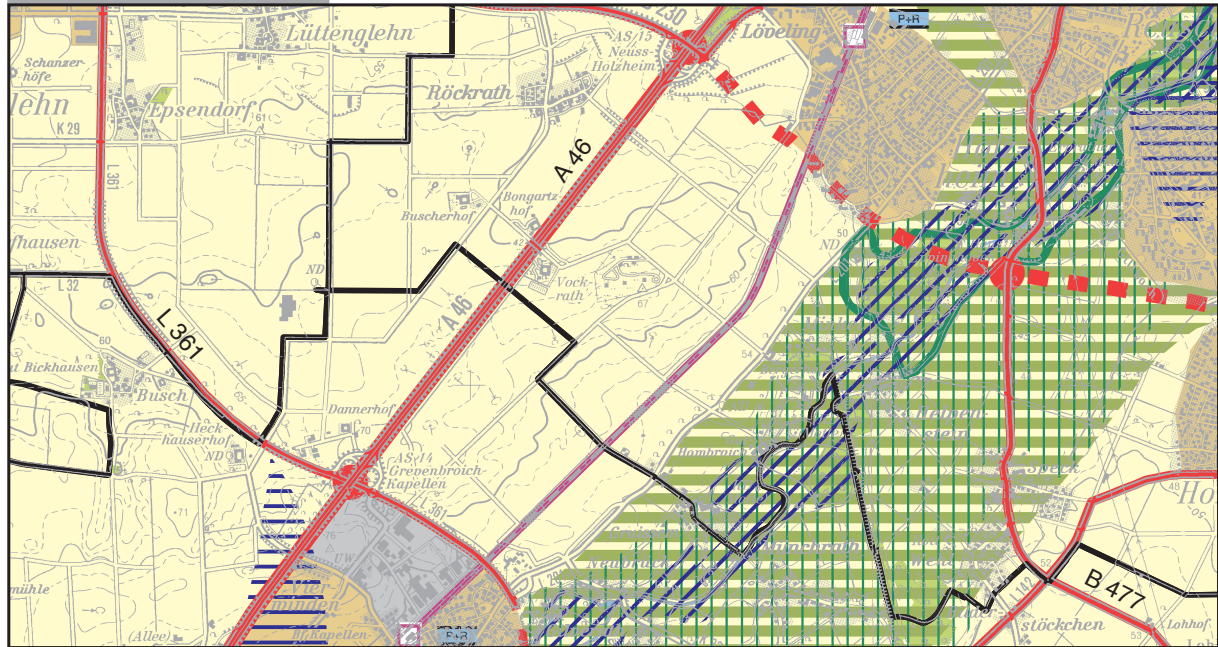
Anlagen:	<b>1</b>	Zeichnerische Darstellung
	<b>1a</b>	Änderung der Erläuterungskarte 1 - Sondierungen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung
	<b>2</b>	Textliches Ziel
	<b>3</b>	Begründung
	<b>4</b>	Umweltbericht
	<b>5</b>	„Hombroicher Manifest“
	<b>6</b>	Beteiligtenliste

## 46. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich (Hombroich Raumortlabor)

ENTWURF (Erarbeitungsbeschluss)

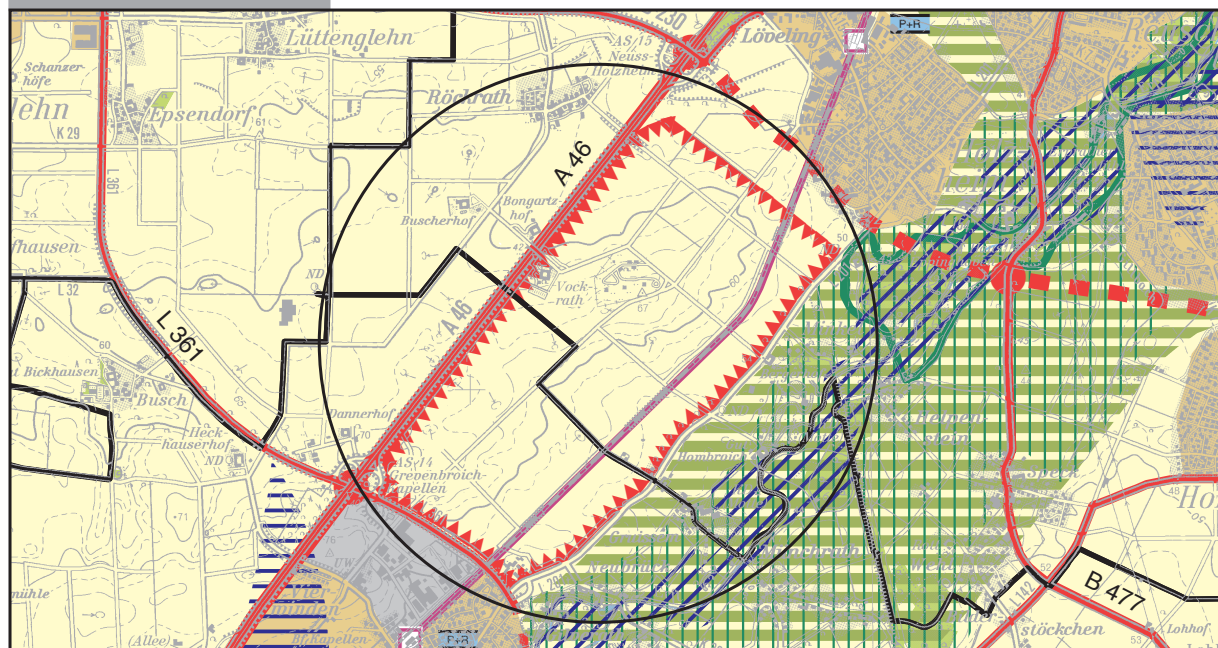
Stand: September 2006

bisherige Darstellung:



(Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:50 000, vervielfältigt mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Nordrhein-Westfalen vom 24.02.2000 Nr. 2000 037)  
(Auszug aus dem GEP-Blatt L 4904 Mönchengladbach und L 4906 Neuss)

geänderte Darstellung:



- Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche
- Sonstige Zweckbindungen

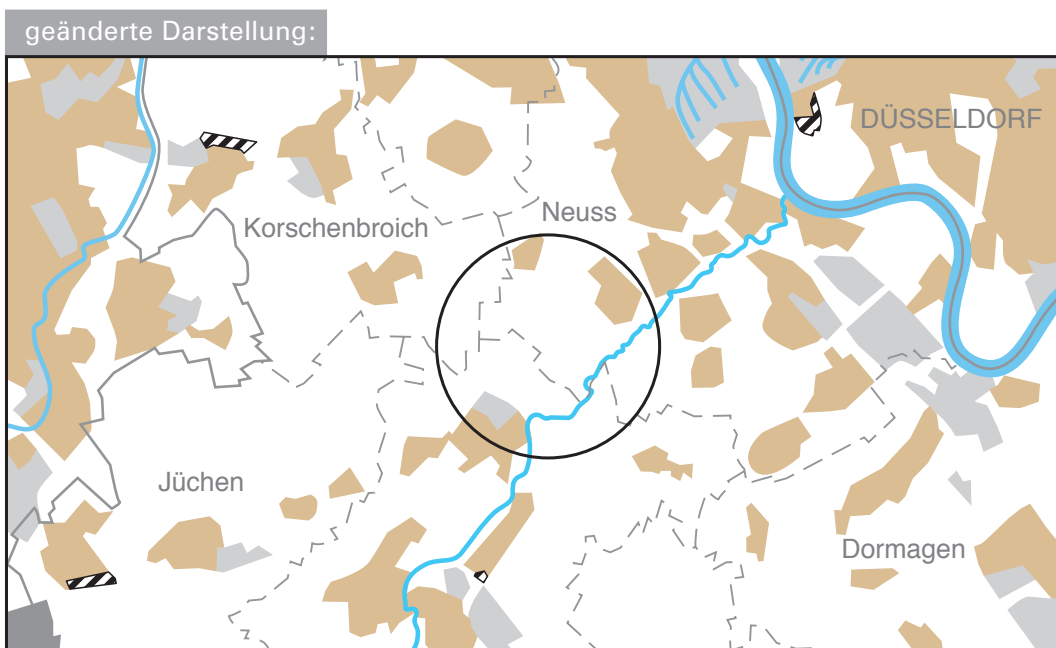
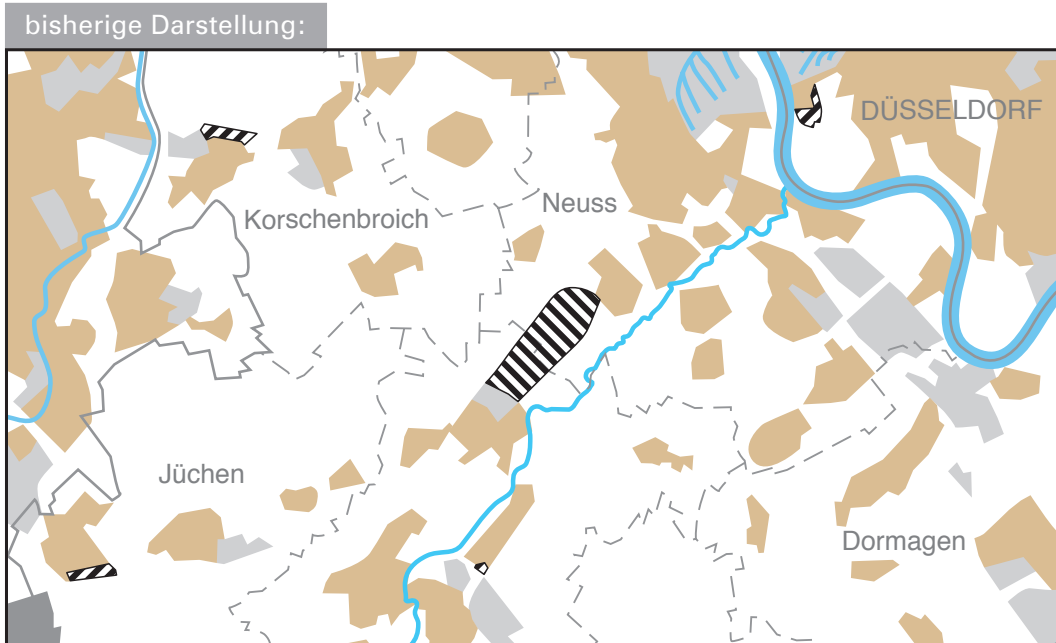
**46. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich  
(Hombroich Raumortlabor)**

**Anlage 1a**

**ENTWURF** (Erarbeitungsbeschluss)

Stand: September 2006

Ausschnitt aus der Erläuterungskarte 1  
Sondierungen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung



 Sondierungen für eine mögliche GIB-Darstellung

## Kapitel 1.2 Allgemeine Siedlungsbereiche

### Ziel 6

#### **Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich für zweckgebundene Nutzungen "Experimentierfeld Hombroich Raumortlabor in Neuss und Grevenbroich"**

Ziel:

- (1) In dem Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich für zweckgebundene Nutzungen „Hombroich Raumortlabor“ in den Städten Neuss und Grevenbroich ist in Umsetzung des Hombroicher Manifestes eine neuartige Stadtlandschaft zu entwickeln. Der Bereich ist quartierweise, nach unterschiedlichen stadtplanerischen und architektonischen Konzepten, zu beplanen. In den Quartieren sind im Rahmen der Bauleitplanung maximal 10 % der Flächen für die bauliche Nutzung und mindestens 90 % für Freiflächen (je 1/3 Wald, Wiesen, Acker/Gartenland) darzustellen bzw. festzusetzen. Die bauliche Nutzung umfasst die Grundflächen i. S. v. § 19 Baunutzungsverordnung (BauNVO), Erschließungsanlagen i. S. v. § 127 Baugesetzbuch (BauGB) und private Erschließungsanlagen. Die Freiraumsicherung und landschaftliche Entwicklung erfolgen auf der Grundlage eines Freiraumkonzepts durch die Änderung des Landschaftsplanes des Rhein-Kreis Neuss.

Erläuterung:

- (1) Der Bereich „Hombroich Raumortlabor“ liegt zwischen den Ortsteilen Neuss-Holzheim und Grevenbroich-Kapellen zwischen der A 46 und der L 201. Es handelt sich um ein Projekt im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich im Rhein-Kreis Neuss mit Bedeutung für die gesamte Region. Das Projekt hat eine Gesamtgröße von 440 ha, davon ca. 260 ha auf Neusser und ca. 180 ha auf Grevenbroicher Stadtgebiet.
- (2) Grundlage für diese Entwürfe sowie für alle weiteren Planungen im Bereich Raumortlabor ist das Hombroicher Manifest, das im Juni 2004 von allen rele-

vanten Akteuren (Stiftung, Architekten, Städte Neuss und Grevenbroich, Rhein-Kreis Neuss, Bezirksregierung Düsseldorf, Landesregierung Nordrhein-Westfalen) verabschiedet wurde.

- (3) Die einzelnen Quartiere sollen jeweils eine eigene Ausprägung erhalten. Gemeinsam ist ihnen der Ansatz, dass in jedem Quartier zu 90% Landschaft (je 1/3 Wald, Wiese, Acker/Gartenland) und nur zu 10% überbaute Flächen entwickelt werden sollen. 10% der Bauwerke sollen Gemeinschaftseinrichtungen dienen, 90% für Wohnen, Arbeiten, Fürsorge, kulturelles Schaffen. Die Erschließung soll auf das notwendige Maß beschränkt werden. Das Projekt bietet unterschiedlichen Lebensbereichen und Lebensformen Raum. Das Raumortlabor versteht sich als Experimentierfeld, das sich räumlich und architektonisch manifestiert.
- (4) Die Regionalplanung will dem Projekt größtmögliche Flexibilität ermöglichen und beschränkt sich daher in der zeichnerischen Darstellung auf einen Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich für zweckgebundene Nutzungen. Sie sichert damit den Raum für das Projekt gegenüber anderen Raumansprüchen und macht deutlich, dass das Projekt „Hombroich Raumortlabor“ die Landschaft innerhalb der Stadtlandschaft in den Vordergrund stellt.

## **Begründung zum Erarbeitungsbeschluss**

### **der 46. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich (Hombroich Raumortlabor)**

#### **1. Anlass, Erfordernis und Gegenstand der Änderung**

Die Städte Neuss und Grevenbroich haben gemeinsam mit dem Rhein-Kreis Neuss beantragt, den Regionalplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) in dem Bereich zwischen Neuss/Holzheim und Grevenbroich Kapellen zu ändern, um die regionalplanerischen Voraussetzungen zur Realisierung des Projekts „Hombroich Raumortlabor“ zu schaffen.

Der betroffene Bereich von ca. 440 ha ist im GEP 99 als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. In der Erläuterungskarte 1 (Sondierungen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung) zum GEP 99 ist der überwiegende Teil (zwischen BAB 46 und Bahnstrecke) als Sondierungsbereich für eine mögliche GIB-Darstellung (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) vorgesehen.

Zukünftig soll der Bereich als Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich für zweckgebundene Nutzungen dargestellt werden. Ein textliches Ziel konkretisiert diese Darstellung und berücksichtigt die Ziele des Projekts „Hombroich Raumortlabor“.

In der Erläuterungskarte 1 wird der Sondierungsbereich für zukünftige GIB-Darstellung ersatzlos gestrichen.

Mit dem Projekt „Hombroich Raumortlabor“ soll der Kulturraum Hombroich weiterentwickelt und gestärkt werden. Vor mehr als 20 Jahren begann die Entwicklung zu der heute in der Erftaue vorhandenen Museumslandschaft, die aufgrund ihrer Einzigartigkeit zu hoher internationaler Reputation gelangte. 1996 wurde mit der Gründung der Stiftung Insel Hombroich der Grundstein für die weitere Entwicklung gelegt. Mit dem sog. Kirkeby-Feld und der ehemaligen Raketenstation wurde der Kulturraum Hombroich deutlich erweitert und er gewann stärker an internationaler Bedeutung.

Das Projekt „Hombroich Raumortlabor“ stellt die logische Fortsetzung der bisherigen Entwicklungen im Kulturräum Hombroich dar. Ziel des Projektes ist es, im Raum zwischen Neuss – Holzheim, Grevenbroich – Kapellen, der Autobahn BAB 46 und der Landesstrasse L 201 , auf dem Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich , eine neue Stadtlandschaft , gegliedert in einzelne Quartiere , mit richtungweisender Architektur zu schaffen. Hierzu wurden von einer Reihe namhafter Architekten, wie z.B. Daniel Libeskind, Tadao Ando, Alvaro Siza, Frei Otto, Raimund Abraham, Sverre Fehn etc. bereits erste Entwürfe vorgelegt. Grundlage für diese Entwürfe sowie für alle weiteren Planungen im Bereich Raumortlabor ist das „Hombroicher Manifest“ (Anlage 5 der RR-Vorlage), das im Juni 2004 von allen relevanten Akteuren (Stiftung, Architekten, Städte Neuss und Grevenbroich, Rhein-Kreis Neuss, Bezirksregierung Düsseldorf, Landesregierung Nordrhein-Westfalen) verabschiedet wurde.

Das Gesamtgebilde ruht auf einem Verhältnis von 90% Landschaft zu 10% überbaubarer Fläche. Die 90% Landschaft schlüsseln sich auf in ein Drittel Wald, ein Drittel Wiesen und ein Drittel Acker/Gartenland.

Das gesamte Areal wird Naherholungsgebiet für die angrenzenden Stadtteile Holzheim und Kapellen.

## **2. Strategische Umweltprüfung**

Gemäß § 15 Landesplanungsgesetzes (LPIG) i.V.m. § 2 der Plan-Verordnung zum LPIG ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen und ein Umweltbericht zu erstellen. In dem Umweltbericht sind die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen, welche die Durchführung des Plans auf die Umwelt hat, sowie anderweitige Planungen, die die Ziele und den räumlichen Anwendungsbereich des Plans betreffen, zu ermitteln, zu beschreiben und zu bewerten.

Hierzu ist gemäß § 15 Abs. 3 LPIG i.V.m. § 2 Abs. 1 Plan-Verordnung zum LPIG zunächst ein Scoping durchzuführen. In diesem Verfahrensschritt sind diejenigen öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) zu beteiligen, deren Aufgabenbereich von Umweltauswirkungen der Regionalplan-Änderung betroffen sein könnte. Ziel ist die Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der in den Umweltbericht aufzunehmenden Informationen (Scoping).



Als Grundlage für diesen Verfahrensschritt wurden den in Frage kommenden öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts nach § 4 ROG (Anlage 6 der RR-Vorlage) Planunterlagen mit der Abgrenzung des Plangebietes (bisherige und geplante zeichnerische Darstellung) und ein Gliederungsentwurf der Raumverträglichkeitsstudie (RVS) mit Literatur- und Quellenverzeichnis als Grundlage für den Umweltbericht übersandt. Aus diesen Unterlagen ging hervor, welche für die Umweltprüfung relevanten Informationen vorliegen. Darüber hinaus wurden die im Scopingverfahren vorgetragenen Hinweise zur Festlegung des Umfangs und des Detaillierungsgrades der RVS als Grundlage des Umweltberichtes berücksichtigt. Im Einzelnen handelte es sich insbesondere um folgende Informationen:

**Land NRW:**

Gesetz zur Landesentwicklung (LEPro, 1989)  
Landesentwicklungsplan (LEP NRW, 1995)  
Landesplanungsgesetz (2005)  
Verordnung zum Landesplanungsgesetz (2005)  
Biotopkataster NRW  
Fachbeitrag der LÖBF zum GEP 99  
Geologische Karte von Nordrhein-Westfalen (IS GK 100)  
Karte der schutzwürdigen Böden (BK 50)

**Rhein-Kreis Neuss:**

Altlastenkataster  
Digitale Bodenbelastungskarte  
Kreisstraßenkarte  
Landschaftsplan, Teilabschnitt I  
Wasserschutzzonenkarte

**Planungsgruppe MWM:**

Städtebauliche Eignungsbewertung für den neuen Flächennutzungsplan der Stadt Grevenbroich (2006)

**Stadt Grevenbroich:**

Biotopkartierung  
Entwurf zum neuen Flächennutzungsplan (2006)

**Stadt Neuss:**

Bebauungsplan Nr. 415  
Biotopkataster  
Flächennutzungsplan  
Klimagutachten  
LUNA  
Schallimmissionsprognose

**Stiftung Insel Hombroich:**

Hombroich Manifest (2004)

Alle diese Unterlagen wurden bei der Erstellung des Entwurfs der Regionalplan-Änderung und des Umweltberichtes (Anlage 4) zugrunde gelegt. Detailliertere Prüfungen zur raum- und umweltverträglichen Ausgestaltung des Vorhabens bleiben den nachfolgenden Planungsstufen vorbehalten.

Aufgrund der einleitend beschriebenen Besonderheit und Einzigartigkeit des Projekts „Hombroich Raumortlabor“ ist zu konstatieren, dass räumliche Standortalternativen für das Projekt Raumortlabor nicht existieren.

Die Änderungsfläche ist geprägt durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Innerhalb des Plangebietes liegen die ehemalige Raketenstation, das Kirkeby – Feld, das landwirtschaftliche Gut Vockrath, die ehemalige Kaserne und die ehemalige Feuerleitstelle sowie zwei weitere landwirtschaftliche Hofstellen an der L 201. Landschaftsbildprägende Elemente finden sich hauptsächlich im Bereich der Raketenstation und des Kirkeby – Feldes.

Die Autobahn BAB 46, sowie die Landesstraßen L 361 und L 201 und die ehemals als Fortführung der BAB 46 in Richtung Neuss – Süd geplanten Trasse am Rande von Neuss Holzheim, begrenzen den Änderungsbereich.

Raumbedeutsame Auswirkungen der Planung die über den Änderungsbereich gehen, resultieren ausschließlich aus der Verkehrserschließung. Deshalb ist der Untersuchungsraum bis zu den Anschlussstellen Neuss – Holzheim und Grevenbroich – Kapellen der BAB 46 sowie zu den Bahnhaltdepunkten in Kapellen - Wevelinghoven und Holzheim ausgeweitet worden.

Die konkrete Bewertung der Umweltauswirkungen ist im Umweltbericht nachzulesen. Bezüglich der nichttechnischen Zusammenfassung des Umweltberichtes wird auf das entsprechende Kapitel des Umweltberichtes verwiesen.

#### **4. Landesplanerische Vorgaben und regionalplanerische Bewertung**

Der LEP NRW legt gemäß § 13 LPIG NRW auf der Grundlage des LEPro die Ziele der Raumordnung für die Gesamtentwicklung des Landes fest.

Die Regionalplan-Änderung für das Projekt „Hombroich Raumortlabor“ trägt dem Ziel B.I.2.4 in Verbindung mit den Erläuterungen B.I.3.1 Rechnung, da mit der Realisie-

rung des international bedeutsamen Projekts „Hombroich Raumortlabor“ eine Stärkung der Europäischen Metropolregion Rhein-Ruhr verbunden ist.

Die Ziele B.III.1.23 und Erläuterungen B.III.1.35 zur Inanspruchnahme von Freiraum sind berücksichtigt. Der gültige Regionalplan sieht für den betroffenen Bereich einen Sondierungsbereich für die zukünftige Darstellung von GIB vor. Daraus ergibt sich, dass bei der Aufstellung des GEP 99 für diese Fläche bereits eine Abwägung zugunsten einer Siedlungsentwicklung getroffen wurde.

In dem betroffenen Bereich befindet sich nur wenig regionalplanerisch relevantes landschaftliches bzw. naturräumliches Konfliktpotenzial. Es ist Ziel des Projekts „Hombroich Raumortlabor“ nur ca. 10 % der Fläche zu bebauen, so dass der überwiegende Flächenanteil weiterhin Freiraum bleibt.

Für die Landwirtschaft hat die Umplanung des ca. 440 ha großen Bereiches erhebliche Auswirkungen. Die bisherige intensive landwirtschaftliche Nutzung wird entfallen. Im überwiegenden Teil des Freiraumes ist zukünftig eine andere landwirtschaftliche Nutzung (Wald, Wiesen, Acker/Gartenland) vorgesehen.

Die vorgesehene Waldvermehrung entspricht dem Ziel 2 „Wald vermehren und verbessern“, Kapitel 2.3 des Regionalplans.

Insgesamt führt die Änderung des Regionalplanes zu einer Verbesserung für Natur und Landschaft.

Mit der Planung wird das Ziel 2.1.9 beachtet, da in der geplanten neuen Stadtlandschaft das Verkehrsaufkommen minimiert bzw. reduziert werden soll. Die vorhandenen Haltepunkte binden das Projekt ins das ÖPNV-Netz ein. Eine Anbindung an das überregionale Straßennetz ist mit den vorhandenen BAB - Anschlussstellen gegeben.

Die wirtschaftliche Bedeutung der Weiterentwicklung der vorhandenen Einrichtungen (Museumsinsel und Raketenstation) und die Bedeutung des Projekts für die Region sind weitere positive Aspekte.

## 5. Ergänzende Anmerkungen zum weiteren Verfahren

Der Regionalrat wird in seiner Sitzung am 28.09.2006 den Erarbeitungsbeschluss für die 46. Änderung des Regionalplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich (Hombroich Raumortlabor) fassen.

Die beteiligten öffentlichen Stellen erhalten bis Ende 2006 Gelegenheit zu dem Entwurf der Regionalplanänderung Stellung zu nehmen. In diesem Zeitraum wird auch die Beteiligung der Personen des Privatrechts durchgeführt. Im 1.Quartal 2006 erhalten die beteiligten öffentlichen Stellen von der Bezirksplanungsbehörde, als Reaktion auf ihre Stellungnahmen, einen Vorschlag zum Ausgleich der Meinungen, der Grundlage des Erörterungstermins gem. § 20 Abs. 4 LPIG ist. Über die im Rahmen des Erörterungstermins nicht ausgeräumten Anregungen und Bedenken wird der Regionalrat voraussichtlich in seiner 2. Sitzung im Jahre 2007 entscheiden und den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Regionalplans fassen.

Anschließend wird die Regionalplan-Änderung der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt werden.

Die notwendigen Flächennutzungsplan-Änderungsverfahren der Städte Neuss und Grevenbroich mit dem Ziel den Bereich „Hombroich Raumortlabor“ als „private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Raumortlabor“ darzustellen, werden parallel zu dem Regionalplan-Änderungsverfahren durchgeführt. Zeitgleich wird der Landschaftsplan des Rhein-Kreis Neuss überarbeitet.

## **Umweltbericht**

**gemäß § 15 (1) Landesplanungsgesetz vom 03. Mai 2005 (LPIG)  
i. V. mit § 5 (1) Plan-Verordnung zum LPIG vom 10. Mai 2005  
zur Durchführung der Strategischen Umweltprüfung (SUP) im Rahmen der**

**46. Änderung des Regionalplans  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich  
(Hombroich Raumortlabor)**

### **Gliederung**

1. Inhalt und Verbindlichkeit des gültigen Regionalplans (GEP 99) und seine Stellung im Planungssystem
2. Zweck der SUP, Gegenstand und Methodik
3. Erläuterung der bisherigen und der beabsichtigten Bereichsdarstellung
4. Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes des Änderungsbereiches und Umweltmerkmale des Änderungsbereiches, der voraussichtlich erheblich beeinflusst wird
5. Die voraussichtliche Entwicklung des derzeitigen Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Änderung des Regionalplans
6. Derzeitige für die Änderung des Regionalplans relevante Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung von Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz gemäß den Richtlinien 79/409/EWG und 92/43/EWG
7. Auf internationaler, gemeinschaftlicher oder auf der Ebene der Mitgliedsstaaten festgelegte Ziele des Umweltschutzes die für die Regionalplanänderung relevant sind und Berücksichtigung der entsprechenden Umwelterwägungen
8. Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen der Änderung des Regionalplans (GEP 99) und Wechselbeziehungen zwischen den Aspekten
9. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen
10. Alternativenprüfung und Begründung der Alternativen
11. Geplante Maßnahmen zur Überwachung gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2001/42/EG
12. Nichttechnische Zusammenfassung der oben beschriebenen Informationen

## **1. Inhalt und Verbindlichkeit des gültigen Regionalplans (GEP 99) und seine Stellung im Planungssystem**

Der Regionalplan legt die regionalen Ziele der Raumordnung für alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen im Regierungsbezirk fest. Grundlage hierfür sind das Gesetz zur Landesentwicklung (Landesentwicklungsprogramm/LEPro) und der Landesentwicklungsplan NRW (LEP) dar (vgl. § 19 LPIG). Der Regionalplan enthält die regionalplanerische Zielplanung im Maßstab 1 : 50.000. Dieser Maßstab bewirkt eine generalisierende Darstellung und damit eine entsprechende Zurückhaltung den Gemeinden gegenüber, deren grundgesetzlich garantierte Planungshoheit beachtet werden muss. Gegenstand, Form und die für die Vergleichbarkeit bedeutsame Merkmale des Planungsinhaltes des Regionalplans einschließlich der zu verwendenden Planzeichen und deren Bedeutung (§ 50 LPIG) sind in der Plan-Verordnung zum LPIG geregelt.

## **2. Zweck der SUP, Gegenstand und Methodik**

Aufgrund der Umsetzung europarechtlicher Regelungen (SUP-Richtlinie 2001/42/EG vom 27.06.2001) ist seit dem 21.07.2004 in der Regionalplanung grundsätzlich eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen, um durch die frühzeitige Berücksichtigung von Umwelterwägungen ein hohes Umweltschutzniveau sicherzustellen. Die wesentliche Basis der SUP stellt der Umweltbericht dar (vgl. § 15 LPIG). Der Bericht muss die gemäß Artikel 5 der Plan-Verordnung und Anhang I der SUP-RL aufzunehmenden Informationen enthalten und den übergeordneten, rahmensetzenden Charakter des Regionalplanes (Detaillierungsgrad) sowie seine Stellung in der Planungshierarchie berücksichtigen.

Die für die Prüfung der Raum- und Umweltverträglichkeit erforderlichen Unterlagen wurden vom Rhein-Kreis Neuss, der Stadt Neuss und der Stadt Grevenbroich in der Raumverträglichkeitsstudie (RVS Juli 2006) entsprechend dem Anforderungsprofil der Bezirksregierung Düsseldorf erarbeitet.

Für die Bestandserfassung und Bewertung von Natur und Landschaft wurden allgemein zugängliche Grundlagen und vorhandene Informationen der Unteren Landschaftsbehörde beim Rhein-Kreis Neuss sowie der Städte Neuss und Grevenbroich und Ergebnisse mehrerer Begehungen im Mai 2006 herangezogen.

Für die Bewertung wurde eine Einschätzung gegenüber potenziellen erheblichen, vorhabensbedingten Wirkungen auf die einzelnen Schutzgüter vorgenommen. Auf Grundlage der Auswirkungsprognosen und der Konfliktanalysen erfolgte eine Behandlung möglicher Vermeidungs- und Verminderungsfragen. Den Abschluss der vorgelegten Unterlagen bildet eine allgemeinverständliche Zusammenfassung.

Zur Erfassung und Analyse der Umweltsituation und Beurteilung von Auswirkungen ist die Abgrenzung eines engeren Untersuchungsraumes notwendig.

Der engere Untersuchungsraum orientiert sich in der Hauptsache an den vorhandenen Verkehrswegen. Das Untersuchungsgebiet wird begrenzt von der Autobahn (BAB) 46, der Landesstraße L 361, der Landesstraße L 201 und der

ehemals für die Fortführung der BAB 46 in Richtung Neuss – Süd geplanten Trasse am Rande von Neuss Holzheim.

Der engere Untersuchungsraum entspricht somit in weiten Teilen der beantragten Änderungsfläche.

Da raumbedeutsame Auswirkungen der Planung über den engeren Untersuchungsraum hinaus ausschließlich aus der Verkehrserschließung resultieren, umfasst die Erweiterung des Untersuchungsraumes die Anschlussstellen Neuss – Holzheim und Grevenbroich – Kapellen der BAB 46 sowie die Bahnhaltepunkte in Kapellen - Wevelinghoven und Holzheim.

### **3. Erläuterung der bisherigen und der beabsichtigten Bereichsdarstellung**

Der Landesentwicklungsplan Nordrhein-Westfalen (LEP) weist die Vorhabensfläche als Freiraum in einem Ballungsgebiet (Stadtgebiet Neuss) bzw. in einer Ballungsrandzone (Stadtgebiet Grevenbroich) aus. Überlagert ist eine Darstellung von Grundwasservorkommen. Die Änderungsfläche liegt an der überregionalen Entwicklungsachse Neuss – Grevenbroich – Erkelenz – Selfkant.

Der Regionalplan des Regierungsbezirkes Düsseldorf (GEP 99) stellt den Bereich als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich dar. In der Erläuterungskarte 1 (Sondierungen für eine zukünftige Siedlungsentwicklung) zum GEP 99 ist der überwiegende Teil des betroffenen Bereiches (zwischen BAB 46 und Bahnstrecke) als Sondierungsbereich für eine mögliche GIB-Darstellung (Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen) vorgesehen.

Mit der Planänderung soll für das Projekt „Hombroich Raumortlabor“ ein Allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich für zweckgebundene Nutzungen dargestellt werden. Ein textliches Ziel konkretisiert diese Darstellung und berücksichtigt die Ziele des Projekts „Hombroich Raumortlabor“.

In der Erläuterungskarte 1 wird der Sondierungsbereich für zukünftige GIB Darstellung gestrichen.

Die bisherige Darstellung und vor allem die geplante Änderung sind aus der zeichnerischen Darstellung und dem textlichen Ziel (Anlage 1, 1a und 2 der RR-Vorlage) zu entnehmen.

### **4. Relevante Aspekte des derzeitigen Umweltzustandes des Änderungsbereiches und Umweltmerkmale des Änderungsbereiches, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (Quelle RVS Stand Juli 2006)**

### Ausgangssituation: Nutzungen und Vorbelastungen

Die beantragte Änderungsfläche ist geprägt durch intensive landwirtschaftliche Nutzung. Innerhalb des Plangebietes liegen die ehemalige Raketenstation, das Kirkeby – Feld, das landwirtschaftliche Gut Vockrath, die ehemalige Kaserne und die ehemalige Feuerleitstelle sowie zwei weitere landwirtschaftliche Hofstellen an der L 201. Landschaftsbildprägende Elemente finden sich hauptsächlich im Bereich der Raketenstation und des Kirkeby – Feldes.

Im Bereich des Plangebietes liegen auf Neusser Stadtgebiet die Altablagerungen Ne-15 „Ehemaliger Bahndamm Minkel, südlicher Teil“ und Ne-217 „Vockrath“ sowie der Altstandort Ne-285 „Ehemalige NATO-Gelände Holzheim“. Für die Altablagerung Ne-15 und den Altstandort Ne-285 liegen Gefährdungsabschätzungen vor. Für die geplante Nutzung geht von dieser Altablagerung bzw. diesem Altstandort keine Gefährdung aus.

Für den Standort Ne-217 ist im Bebauungsplan-Verfahren eine Gefährdungsabschätzung zu erstellen.

Auf Grevenbroicher Stadtgebiet befinden sich 2 Altstandorte sowie 3 Altablagerungen. Für eine Altablagerung die früher als Feuerleitbereich genutzt wurde liegt eine Gefährdungsabschätzung vor. Für die geplante Nutzung geht von dieser Altablagerung keine Gefährdung aus.

Im Bebauungsplanverfahren sind Gefährdungsabschätzungen für die anderen Altstandort bzw. Altablagerungen durchzuführen.

### Biotope und Biotopverbundflächen

Im Untersuchungsraum befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotope gem. § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bzw. § 62 Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG) Nordrhein-Westfalen.

Im Biotopkataster der Stadt Neuss sind die bepflanzten Flächen innerhalb des B-Planes Nr. 415 – Insel Hombroich / ehem. Raketenstation - sowie die Altbaumbestände der landwirtschaftlichen Höfe in der Umgebung als „schutzwürdige Biotope“ ausgewiesen.

Die Biotope und Biotopverbundflächen werden voraussichtlich durch die Planänderung nicht erheblich beeinflusst.

### Schutzgut Flora und Fauna

Der durch intensive ackerbauliche Nutzung geprägte Untersuchungsraum ist insbesondere Lebensraum für die Flora und Fauna der offenen Agrarlandschaft. Gliedernde und belebende Elemente sind die Feldgehölze und Baumgruppen sowie die Gebäude im Bereich der ehemaligen Raketenstation, des Vockrather Hofes und der ehemaligen Kaserne.



Als Leitarten für den Landschaftsraum werden im Fachbetrag der LÖBF zum GEP 99 Rebhuhn, Wachtel, Feldhase, Grauammer, Feldlerche, Feldhamster und Waldgrille genannt.

Eine Zuordnung zum Freiraum bzw. Freiraumkorridor oder Biotopverbundsystem ist für den Untersuchungsraum nicht gegeben.

Die ökologische Eignungsbewertung zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevenbroich weist das Plangebiet als potenzielles Feldhamstergebiet in populationsrelevanter Größe aus. Darüber hinaus wird das Gebiet als möglicher Lebensraum für weitere geschützte Arten, wie z.B. Rohr-/ Wiesenweihe, Feldlerche und Goldammer, ausgewiesen. Das Vorkommen von Feldlerche und Kiebitz wurde bestätigt. Der Feldhase ist eine weitere Art der offenen Agrarlandschaft im Untersuchungsraum.

Gemäß Biotopkataster der Stadt Neuss sind für das Gelände der ehemaligen Raketenstation insbesondere Waldohreule und Turmfalke als relevante Tierarten zu nennen. Am 17.05.06 konnte bei einer Ortsbegehung im Nistkasten am ehem. Wachturm ein Turmfalkenpaar mit Jungvögeln festgestellt werden. Bei einer abendlichen Begehung am 16.05.06 wurden auf dem Gelände der ehemaligen Raketenstation keine Fledermäuse angetroffen. Fledermausvorkommen wurden jedoch im Bereich der ehemaligen Feuerleitstelle festgestellt.

Die Planung führt im Bereich der offenen Agrarlandschaft zu erheblichen Beeinflussungen.

### Schutzgut Mensch

Bezüglich des Schutzgutes Mensch ist festzustellen, dass der betrachtete Raum nur eine geringe Siedlungsdichte aufweist und Teil eines größeren, zusammenhängenden Freiraums ist, der in starkem Maße durch landwirtschaftliche Nutzungsformen geprägt wird. Aufgrund der zumeist dominierenden monotonen Ackerschläge in Verbindung mit dem Mangel an gliedernden Landschaftselementen (insbesondere Gehölzstrukturen) ist die landschaftsästhetische Wertigkeit der Vorhabensflächen selber und damit deren Erholungswert für den Menschen gemindert. Von den das Untersuchungsgebiet begrenzenden bzw. durchschneidenden Straßen bzw. Schienenstrecken gehen Emissionen aus, die in den Raum einstrahlen und mit Beeinträchtigungen für den Menschen verbunden sind.

Die Orientierungswerte der DIN 18005 für WA werden fast im gesamten Bereich überschritten. Besonders hohe Überschreitungen der Orientierungswerte ergeben sich in der Nähe der A 46 bis zu einem Abstand von 250 m nachts und 350 m tags.

Das Gebiet wird zudem von der Abflugroute des Flughafens Düsseldorf tangiert. Die Belastung liegt jedoch deutlich unter dem in der Fluglärmschutzzone C zulässigen Wert. Gegenüber dem Straßen- und Schienenverkehrslärm ist die Belastung durch den Fluglärm daher vernachlässigbar.

Insgesamt muss die Lärmbelastung des Gebietes, insbesondere in der näheren Umgebung der BAB 46 als hoch eingestuft werden.

Nach Auskunft des Landesumweltministeriums fällt das Untersuchungsgebiet nicht unter „Ballungsgebiete Stufe 1“ der EU – Umgebungslärmrichtlinie.

Ein Konfliktpotenzial durch Geruchsimmissionen ist, neben der allg. landwirtschaftlichen Nutzung und deren Emissionen (z. B. durch Aufbringung organischer Dünger), besonders durch den Bergerhof gegeben. Der Bergerhof betreibt Intensivtierhaltung mit deutlichen Geruchsemissionen, die in der Vergangenheit zu Beschwerden geführt haben.

Das Projekt LUNA (Beurteilung der Luftqualität der Stadt Neuss auf Basis von Ausbreitungsrechnungen) weist für das Gebiet hinsichtlich der Grenzwerte der 22. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchV) eine Belastung aus, die der lufthygienischen Hintergrundbelastung des urbanen Raums der Rhein-Ruhr-Schiene entspricht. Auf Grund der Nähe zur BAB 46 sind die Stickoxid- Spitzenwerte leicht erhöht. Sämtliche derzeit geltenden Grenzwerte der 22.BImSchV, auch die Stickoxid-Grenzwerte, werden eingehalten.

Die Planung wird voraussichtlich nicht zu erheblichen Beeinflussungen auf das Schutzgut Mensch führen.

### Schutzgut Boden

Es existieren für den vorhandenen besonders fruchtbaren Boden mit Ausnahme der Flächen, auf denen sich Altstandorte und Altablagerungen befinden, keine Hinweise auf stoffliche Belastungen bzw. schädliche Bodenveränderungen. Der betreffende Boden erfüllt die natürlichen Bodenfunktionen daher in besonderem Maße.

Im betreffenden Gebiet liegen mit die ertragreichsten Lössböden im Rhein-Kreis Neuss. Aus einem im Pleistozän über der Haupt- und der Mittelterrasse äolisch abgelagerten schluffigen Lehm entwickelte sich eine mindestens 1,3 bis über 2 m mächtige Parabraunerde. Bei den Bodenwertzahlen, die als Verhältniszahlen von 1 bis 100 Auskunft geben über den Grad der Ertragsfähigkeit (1 = geringste Ertragsfähigkeit, 100 = größte Ertragsfähigkeit), erreichen diese Böden im Kreisgebiet mit 75-85 die höchste Wertigkeit. Im Plangebiet liegt die Bodenzahl i. d. R. bei 75 bis 80 und die Ackerzahl bei 83 bis 85. Parabraunerden auf Lössbasis besitzen eine hohe Sorptionsfähigkeit für Nährstoffe und eine hohe nutzbare Wasserkapazität bei im allgemeinen mittlerer Durchlässigkeit. Die Böden sind jedoch erosionsgefährdet und empfindlich gegen Bodendruck. Der Geologische Dienst bewertet diesen sehr fruchtbaren Boden als besonders schutzwürdig.

Die natürlichen Bodenfunktionen als

- Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen, Tiere, Pflanzen und Bodenorganismen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1a Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten - Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG),
- Bestandteil des Naturhaushaltes, insbesondere mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen (§ 2 Abs. 2 Nr. 1b BBodSchG),
- Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium für stoffliche Einwirkungen aufgrund der Filter-, Puffer- und Stoffumwandlungseigenschaften, insbesondere auch zum Schutz

des Grundwassers (§ 2 Abs. 2 Nr. 1c BBodSchG) sowie die Funktionen als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 des BBodSchG werden im betreffenden Gebiet in einem besonderen Maße erfüllt.

Die Karte der schutzwürdigen Böden (BK 50) des Geologischen Dienstes NRW belegt, dass im Plangebiet nahezu ausschließlich Löss – Parabraunerden und lediglich in kleinen Teilbereichen im Südwesten Rendzina- und Kolluviumböden vorliegen.

Im Rahmen der Erstellung der Digitalen Bodenbelastungskarte des Kreises Neuss wurden im betreffenden Gebiet keinerlei Überschreitungen der Vorsorgewerte nach Bundes- Bodenschutz-Verordnung (BBodSchV) im Bereich der Schwermetallgehalte und hinsichtlich organischer Belastungen festgestellt. Das bedeutet, dass im betreffenden Gebiet keine schädliche Bodenveränderung chemischer Natur zu besorgen ist, der Boden somit als weitgehend unbelastet angesehen werden kann.

Von der Planung werden auf das Schutzgut Boden, allerdings nur von dem durch bauliche Anlagen genutzt 10%igen Flächenanteil, erhebliche Beeinflussungen ausgehen.

### Schutzgut Wasser

Das Gelände liegt im Einzugsgebiet der Erft. Im Plangebiet verläuft der Vorfluter Hombroich. Dieser profilierte Graben dient der Feld- und Wegeentwässerung und entwässert letztendlich außerhalb des Plangebietes in die Erft. Der Graben hat eine temporäre Wasserführung. Die bislang höchsten gemessenen Grundwasserstände liegen im Plangebiet (nach Gutachten Losen 1995) 8m unter Gelände.

Das Plangebiet liegt außerhalb von geplanten oder festgesetzten Wasserschutzgebieten. Es befindet sich allerdings im Einzugsgebiet des künftigen Entnahmestandorts des Wasserwerks Fürth. Dieses Einzugsgebiet wird sich nach der Beendigung des Tagebaubetriebs und dem Wiederanstieg des Grundwassers bis ca. 2100 einstellen.

Der Grundwasserleiter liegt im Plangebiet relativ tief unter der Geländeoberfläche (Grundwasserflurabstand: 10 m bis 23 m). Des weiteren werden die Deckschichten aus mehrere Meter mächtigen Parabraunerden aufgebaut, die über ein hohes Schadstoffrückhaltepotential verfügen. Aufgrund der vorstehenden Faktoren ist der Grundwasserleiter im Plangebiet relativ gut gegen äußere Einflüsse geschützt.

Durch die Planung sind keine erheblichen Beeinflussungen auf das Schutzgut Wasser zu erwarten.

### Schutzgut Klima / Luft

Gemäß Klimagutachten der Stadt Neuss handelt es sich im Plangebiet um ein Freilandklima mittlerer Schutzwürdigkeit. Eine Nutzungsänderung ist hier laut den Zielen der Planungshinweiskarte möglich. Bei der flächenhaften Anlage neuer

Siedlungsbereiche sollte aus klimatischer Sicht darauf geachtet werden, dass diese einen Durchmesser von 1 km nicht überschreiten. Belüftungskorridore oder Bereiche mit hohem Kaltluftentstehungspotenzial sind gem. Klimagutachten nicht betroffen.

Die Ergebnisse können auch auf das Grevenbroicher Stadtgebiet übertragen werden.

Durch die Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Klima/Luft zu erwarten.

### Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild

Unter dem Begriff „Landschaft“ ist das visuell landschaftsästhetische Bild des Untersuchungsraumes sowie seine Erholungseignung gefasst.

Der durch intensive ackerbauliche Nutzung geprägte Untersuchungsraum stellt sich als offene Agrarlandschaft dar. Gliedernde und belebende Elemente sind die Feldgehölze und Baumgruppen sowie die Gebäude im Bereich der ehemaligen Raketenstation, des Vockrather Hofes und der ehemaligen Kaserne.

Der Untersuchungsraum präsentiert sich als offene Agrarlandschaft der Mittelterasse mit vereinzelt baulichen Strukturen der ehemaligen militärischen Anlagen und den Einrichtungen des Kulturraumes Hombroich, der durch die leichte Hanglage nach Westen visuell zur vielfältig gegliederten, naturnahen Kulturlandschaft der Erftaue hin ausgerichtet ist.

Der Untersuchungsraum bedarf als moderne Produktionslandschaft und intensive Agrarlandschaft im Sinne einer nachhaltigen Kulturlandschaft einer visuellen Anreicherung und Entwicklung mit den typischen Strukturen der Bördelandschaft (Feldgehölze, Einzelbäume, Feldraine, etc.).

Nach Nordwesten ist der Raum durch die Trasse der BAB 46 visuell begrenzt und vorbelastet. Auch hier ist eine Reduzierung der visuellen Beeinträchtigung anzustreben.

Die Übergangsbereiche zwischen Agrarlandschaft und Siedlungsräumen im Nordosten (Neuss-Holzheim) und Südwesten (Grevenbroich-Kapellen) weisen eine nur ungenügende visuelle Verzahnung und Einbindung auf. Hier ist eine Aufwertung des Landschaftsbildes mit Strukturen der Dorf- bzw. Stadtrandlandschaft (z.B. Obstgärten, -Wiesen, Gehölzeinbindungen) anzustreben.

Insgesamt ist der Landschaftsraum aktuell als „mittel“ beeinträchtigt zu bezeichnen. Neben den genannten Defiziten sind weitere, das Landschaftsbild beeinträchtigende Elemente, die weithin sichtbare Skihalle, (geplante) Windenergieanlagen auf Korschenbroicher Stadtgebiet sowie einige bauliche Anlagen auf der ehemaligen Raketenstation.

Die vorhandenen Straßen, insbesondere die stärker befahrene B 9 in der nördlichen Hälfte des Untersuchungsraumes, durchschneiden als lineare Strukturen die Landschaft und bewirken eine Kammerung und Isolierung des Raums.

Durch die Planung sind erheblichen Beeinflussungen auf das Schutzgut Klima/Landschaft zu erwarten.

### Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Ein eingetragenes Denkmal ist im Untersuchungsraum nicht vorhanden. Allerdings ist der Vockrather Hof vom Rheinischen Amt für Denkmalpflege als denkmalwert eingestuft worden, so dass die formelle Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Neuss künftig erfolgen wird. Der Hof ist als vorhandenes Kulturgut im Gesamtkonzept des Raumortlabors integriert. Beeinträchtigungen des Denkmalwertes dieser Hofanlage sind durch das Raumortlabor deshalb nicht zu erkennen.

Darüber hinaus ist ein weiterer landwirtschaftlicher Betrieb an der L 201 angesiedelt. Dieser wird jedoch in vollem Umfang erhalten.

Bodendenkmäler sind im Änderungsbereich nicht bekannt.

Als überregional bedeutsames Kulturgut ist sicherlich der Kulturraum Hombroich mit seinen in und neben dem eigentlichen Änderungsbereich vorhandenen Einrichtungen (Museum Insel Hombroich, Kirkeby – Feld und Raketenstation) zu nennen.

Durch die Planung sind keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Kultur- und Sachgüter zu erwarten.

## **5. Die voraussichtliche Entwicklung des derzeitigen Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Änderung des Regionalplans**

Ohne die Änderung des Regionalplans und die entsprechende geplante Ansiedlung des Projektes „Hombroich Raumortlabor“ würde die intensive landwirtschaftliche Bewirtschaftung auf der Vorhabensfläche sowie der damit verbundene Eintrag von Düngemitteln und Bioziden in den Boden auf Dauer fortgesetzt.

Langfristig wäre, ausgehend von dem in der Erläuterungskarte 1 des GEP 99 vorgesehenen Sondierbereichs für zukünftige GIB-Darstellung regionalplanerisch die Darstellung als Bereich für gewerbliche und industrielle Entwicklung und eine gewerbliche Nutzung vorgesehen.

## **6. Derzeitige für die Änderung des Regionalplans relevante Umweltprobleme unter besonderer Berücksichtigung von Gebieten mit spezieller Umweltrelevanz gemäß den Richtlinien 79/409/ EWG und 92/43/ EWG**

Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine im Rahmen von NATURA 2000 ausgewiesene „Vogelschutzgebiete“ oder „FFH-Gebiete“ vorhanden.

Das nächste FFH- Gebiet liegt etwa 7 km Luftlinie entfernt in der Rheinaue.

## **7. Auf internationaler, gemeinschaftlicher oder auf der Ebene der Mitgliedsstaaten festgelegte Ziele des Umweltschutzes die für die Regionalplanänderung relevant sind und Berücksichtigung der entsprechenden Umwelterwägungen**

Von dem Vorhaben werden aufgrund der räumlichen Distanz weder „Vogelschutzgebiete“ noch „FFH-Gebiete“ tangiert bzw. negativ beeinflusst.

Weitere entsprechende Ziele sind für die vorgesehene Änderung des Regionalplans nicht relevant.

## **8. Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen der Änderung des Regionalplans und Wechselbeziehungen zwischen den Aspekten**

### Auswirkungen auf das Schutzgut Boden

Der Verlust von Kulturböden trifft für maximal 10 % des Gebietes zu. Der Erhalt der Bodenfunktionen auf mindestens 90 % der Gesamtfläche wird durch die geplante Freiraumnutzung sichergestellt.

### Auswirkungen auf das Schutzgut Flora und Fauna

Insgesamt wird das Konfliktpotenzial im Hinblick auf die beabsichtigte Nutzungsänderung als gering eingestuft, da zwar einerseits einige Tierarten der freien Feldflur in die umliegende offene Agrarlandschaft ausweichen könnten, andererseits aber durch Schaffung neuer Biotopstrukturen (Anpflanzungen, extensive landwirtschaftliche und gärtnerische Nutzungen) Lebensräume für andere Arten geschaffen werden. Letztlich wird es zu einer Anreicherung und Erhöhung der Biodiversität der heutigen Agrarlandschaft im Sinne des Leitbildes gem. Fachbeitrag der LÖBF zum GEP 99 (Kap. 2.3.1) kommen.

Die wenigen bestehenden, schützenswerten Biotopstrukturen sind zu erhalten. Die im Rahmen des Raumortlabors vorgesehenen Anreicherungsmaßnahmen stellen als Biotopverbundstrukturen eine wünschenswerte Vernetzung zwischen der Erftaue und dem Untersuchungsraum dar.

Die Ackerbaulandschaft soll durch breite Feldraine, gehölzgesäumte Lößhohlwege, extensiv genutzte Terrassenkanten, Feldgehölze sowie alte und neu angelegte (Waldvermehrung) Flattergras – Buchenwälder gegliedert werden.

Das geplante Vorhaben wird somit positive Auswirkungen auf die Umweltbereiche Flora und Fauna haben.

### Auswirkungen auf den Umweltbereich Landschaft, Landschaftsbild

Die durch die Planungen von Hombroich Raumortlabor vorgesehenen Nutzungsänderungen (90 Prozent Landschaft mit 1/3 Wald, 1/3 Wiesen und 1/3 Acker/Gartenland) sind geeignet, einige der genannten Defizite des Landschaftsbildes abzubauen. Dabei wird die grundsätzliche Ausprägung des Landschaftsbildes von einer „offenen Agrarlandschaft“ hin zu einer „gestalteten Landschaft mit nachhaltigen und vielfältigen Nutzungsformen“ modifiziert.

Die architektonische Ausgestaltung und Integration der Wohnbebauung in das freiraumplanerische Gesamtkonzept ist Teil dieser neuen Kulturlandschaft und prägt im Zusammenspiel zwischen Landschaft und Bebauung das neue Landschaftsbild.

Wechselwirkungen mit anderen Umweltbereichen sind nicht gegeben.

## **9. Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der Umweltauswirkungen**

Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen von Naturhaushalt und Landschaftsbild werden im Rahmen der weiteren Planungs- und Genehmigungsverfahren sichergestellt. Die vorgelegten Unterlagen (RVS) beschreiben hierzu folgende - für die Bewertung auf der Ebene der Regionalplanung relevante - Maßnahmen:

„Die Realisierung von Hombroich Raumortlabor ist unzweifelhaft mit Eingriffen und Konflikten verbunden. Es wurde bereits konstatiert, dass die im Änderungsbereich vorhandenen Kultur- und Sachgüter – mit Ausnahme der in Anspruch genommenen landwirtschaftlichen Produktionsfläche in die Planung einbezogen werden und somit erhalten bleiben. Die entfallende landwirtschaftliche Fläche wird, ebenso wie die weiteren Eingriffe in Natur und Landschaft, in den nachgeordneten Planverfahren bilanziert und es wird entsprechender Ausgleich vorgenommen.

Im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Grevenbroich wurde für jede Einzelfläche, für die eine geänderte Darstellung geplant war eine sog. städtebauliche und ökologische Eignungsprüfung vorgenommen. Für „Hombroich Raumortlabor“ zeigt die Prüfung, dass mit der Planung verbundene Eingriffe im Plangebiet selbst ausgeglichen werden können.“

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der Eingriff vollständig kompensiert wird und eine dauerhafte Verbesserung der ökologischen Gegebenheiten im Antragsgebiet erreicht werden kann.

## **10. Alternativenprüfung und Begründung der Alternativen**

Das Projekt Hombroich Raumortlabor ist die gedankliche Weiterentwicklung bzw. räumliche Fortsetzung des Entwicklungsprozesses, der vor mehr als 20 Jahren auf der Insel Hombroich begonnen hat und sich mit den Entwicklungen im Bereich des Kirkeby – Feldes und der Raketenstation fortgesetzt hat.

Vor diesem Hintergrund ist zu konstatieren, dass räumliche Standortalternativen für Hombroich Raumortlabor nicht existieren.

Die Besonderheit des Projektes Raumortlabor wurde einleitend bereits ausführlich dargelegt. Derzeit liegen erste Entwürfe der beteiligten, international renommierten Architekten für die einzelnen Quartiere vor. Da Raumortlabor jedoch ein stetiger Entwicklungsprozeß ist, können sich im Laufe der Konkretisierung der einzelnen Planungen Änderungen der architektonischen Konzepte ergeben, die sich jedoch

stets in dem durch die Vorgaben des „Hombroicher Manifestes“ (Anlage 5 der RR-Vorlage) gesetzten Rahmen bewegen.

## **11. Geplante Maßnahmen zur Überwachung gemäß Artikel 10 der Richtlinie 2001/42 EG**

Die Überwachung der Auswirkungen bei Realisierung der Planung erfolgt auf den nachgeordneten Planungsebenen. Die Notwendigkeit zur Festlegung spezieller Monitoringmaßnahmen wird derzeit nicht gesehen.

Auf der Ebene der Regionalplanung wird die Überwachung ergänzend durch die Verfahren zur Anpassung der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 32 LPlG und die Verfahren zur Anpassung der Landschaftsplanung an die Ziele der Raumordnung gem. § 16 Abs. 2 und § 27 Abs. 3 LG NW i.V. m. § 8 Abs. 2 Durchführungsverordnung zum LG erfolgen.

## **12. Nichttechnische Zusammenfassung der oben beschriebenen Informationen**

Die beantragte Änderung des Gebietsentwicklungsplanes für den Regierungsbezirk Düsseldorf ist der erste Schritt zur planerischen Umsetzung des Projektes „Hombroich Raumortlabor“. Dieses Projekt ist die Fortschreibung der bisherigen Entwicklungen im Bereich des international bedeutsamen Kulturräumtes Hombroich auf dem Gebiet der Stadt Neuss im Rhein- Kreis Neuss. Ziel des Projektes ist es, im Raum zwischen Neuss–Holzheim, Grevenbroich–Kapellen, der BAB 46 und der Landesstrasse L 201 – auf dem Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich - eine neue Stadtlandschaft – gegliedert in einzelne Quartiere - mit richtungweisender Architektur zu schaffen.

Die Größe des Plangebietes für „Hombroich Raumortlabor“ beträgt rund 440 ha (ca. 260 ha auf Neusser und ca. 180 ha auf Grevenbroicher Stadtgebiet.) Im GEP 99 ist die Fläche derzeit als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich dargestellt. Aufgrund der Tatsache, dass 90 % der Fläche für freiraumorientierte Nutzungen vorgesehen sind, soll im GEP 99 eine Darstellung als allgemeiner Freiraum- und Agrarbereich für die zweckgebundene Nutzungen „Hombroich Raumortlabor“ erfolgen.

Die zeichnerische Darstellung wird durch ein entsprechendes textliches Ziel, das die Besonderheit und Einzigartigkeit des Projektes herausstellt, konkretisiert. Im Zuge der Änderung des Regionalplans ist eine Umweltprüfung erfolgt und ein Umweltbericht erstellt worden, der sämtliche relevanten Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens erfasst und bewertet.

Die mit der Realisierung des Projektes Hombroich Raumortlabor verbundenen umweltbezogenen Konfliktpotentiale sind überschaubar und die anfallenden Problemstellungen sind auf den nachgeordneten Planungsebenen lösbar.

Die beantragte Änderung des Regionalplanes wird insgesamt als raumverträglich erachtet.

Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit dem textlichen Ziel der Anteil von 90 % Freiflächen festgeschrieben wird.



**46. Änderung des Regionalplanes  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99)  
im Gebiet der Städte Neuss und Grevenbroich  
(Hombroich Raumortlabor)**

Hombroich Manifest

**Hombroich Raumortlabor**

**Präambel**

Hombroich Raumortlabor ist Wandlung von intensiver Landwirtschaft in eine extensive Landwirtschaft und naturnahe Landschaft. Hombroich Raumortlabor ist Respektierung der Landschaft anstatt wahlloses Füllen. Hombroich Raumortlabor ist Schaffung eines Feldes mit vielen Zellen in einer dezentralen Struktur. Hombroich Raumortlabor ist weltoffenes Gebilde, ist viele Orte.

Hombroich Raumortlabor ist Labor für andere Lebensformen. Sie fassen andere Erfahrungen und Betrachtungen in Umwelt und Mitwelt zusammen, um andere Wirkungen zu erzielen.

Ob in Hombroich Raumortlabor ein Raum, ein Ort oder ein größeres Gebiet in der Landschaft geplant wird, es ist immer die gleiche Aufgabe: Selbstbestimmung durch das Wesen der Bewohner, Teilnehmer oder Teilgeber.

Hombroich Raumortlabor wird zu 90% aus Landschaft und zu 10 % aus Bauwerken bestehen, ebenso werden 10% der Bauwerke für Gemeinschaftseinrichtungen und 90% der Bauwerke für Leben, Wohnen, Arbeiten, Fürsorge, kulturelles Schaffen sein.

Hombroich Raumortlabor ist Vorbilden, Erfahrenlassen, Versuchen.

Hombroich Raumortlabor ist Integration und Einheit aller Bereiche, Dienen von Allem für Alles, kulturelles Wirken von Allem.

Hombroich Raumortlabor ist höchstmögliches Gemeinnützigkeitsverständnis bei gleichzeitiger Verdichtung unterschiedlicher Wesensformen.

Hombroich Raumortlabor ist Erkennbarmachung des Wesentlichen, Offenheit für andere Wesen, Anwendung einfachster Mittel zur Erreichung größtmöglicher Kohärenz.

Hombroich Raumortlabor ist ein offener Versuch.

---

## I. Fünf Prinzipien

### 1. Schenken für Hombroich:

Menschen zeugen andere Formen des Lebens durch visionäre Schenkung von Arbeit, Mittel, Ideen und Zeit. In Hombroich wird ein offener Prozess unternommen, dessen Erfolg vom ständigen und diskursiven Generationswechsel abhängt.

Es bilden sich zwei Ebenen: einerseits Menschen, die eigene Visionen leben und andererseits Institutionen, die durch Stiftungen, Schenkungen und Spenden Gleichgesinnter stabile, gemeinnützige Einrichtungen schaffen.

Menschen nutzen diese Gebilde. Generationswechsel, einfühlsam geführt, hält kontinuierliches Leben und Arbeit in den Gebilden aufrecht.

Nehmen und Aufrechnen schaffen keine schenkende Gesellschaft: Hombroich ist Tun um zu wirken, nicht Handeln um zu haben.

### 2. Nebeneinander Aller in Hombroich:

Pflanzen, Tiere und Menschen sollen gleichberechtigt miteinander leben. Pflanzenvielfalt muß auch Lebensbedingung für das einfallende Tier sein. Für beide muß der Mensch Schutz schaffen und bereitstellen.

### 3. Einräumen unterschiedlicher Lebensformen und Ideen in Hombroich:

Diese sollen erkannt, verstanden, geachtet und gesucht werden. Geistige, wirtschaftliche und politische Kollektive sollten nicht entstehen. Wesenszüge einzelner Menschen sollen sich entfalten dürfen und toleriert werden.

Hombroich soll ein Umfeld sein, in dem Menschen, die die Notwendigkeit einer Veränderung ihres Lebens fühlen, oder um diese wissen, sich von überall und aus allen Kulturgebieten versammeln können, um eigene Vorstellungen zu verwirklichen. Offenheit für die Nachbarschaft, für das Andere ist Voraussetzung für das Gedeihen aller Lebensformen.

### 4. Neue gemeinnützige Strukturen für Hombroich, Anteilnahme an Hombroich:

Zur langfristigen Förderung und Verwirklichung des Ganzen werden neue gemeinnützige Einrichtungen entstehen. Wohnen, Arbeiten und Besuchen werden andersartige Modelle in unterschiedlichsten Beispielen hervorbringen. Um Bodenspekulation zu vermeiden sollen Grundstücke in gemeinnütziger Eigentumsform mit bestimmten Nutzungsrechten vergeben werden.

Hombroich ist wie ein großes Gefäß, in das hineingegossen und aus dem herausgeschöpft werden kann. Wer sich in die Hombroicher Gemeinschaft einbringen möchte, kann hineingeben, was Hombroich und die Gemeinschaft weiterentwickelt.

### 5. Integre Kultur in Hombroich:

In Hombroich wird Kultur gelebt. Sie ist kein zusätzliches Gut das man in Frage stellen kann. Alles Geschehen ist still und ernsthaft in der Durchführung.

---

## II. Fünf Handlungsmaxime

### 1. Transformation statt Reform oder Revolution:

Hombroich will heutige Stadtgebilde und Raumentwicklungen nicht revolutionär in Frage stellen oder reformieren. Hombroich ist Ringen um unterschiedliche architektonische Formen, die aus sich selbst heraus Wandel erzeugen und zulassen.

### 2. 9:1 — Landschaft zu Bauwerk:

Das Gesamtgebilde ruht auf einem Verhältnis von 90% Landschaft zu 10% Bauwerk. Die 90% Landschaft schlüsseln sich auf in ein Drittel Wald, ein Drittel Wiesen und ein Drittel Kräuter- und Obstgärten. Nur 10% der Gesamtfläche werden mit Gebäuden überbaut.

Der Wiesenanteil soll als Wildblumenwiese, in keinem Fall als Rasenfläche entwickelt und unterhalten werden. Die Gärten sollen möglichst zur Ernährung der Menschen in Hombroich benutzt werden.

Das gesamte Areal wird Naherholungsgebiet für die angrenzenden Stadtteile Holzheim und Kapellen. Besondere Spielflächen sollten in der Nähe dieser Stadtteile entstehen.

### 3. Einfache Erschließung:

Die Erschließung des Areals folgt der bestehenden landwirtschaftlichen, einfachen und effizienten Struktur. Anstatt Bürgersteige sollen unversiegelte Fußwege durch die Landschaft führen. Fußgänger sollen generell uneingeschränkt das Areal durchqueren können. Daraus entstehen Wege mittelfristig von selbst. Einzäunung und Ummauerung von Grundstücksflächen sind zu vermeiden, es sei denn betriebliche Anforderungen (Museen, private Gärten) bedingen dies.

Der Kraftfahrzeugverkehr soll weitestgehend aus dem Areal herausgehalten werden. Bauwerke und Stellplätze sollen möglichst unmittelbar an der vorhandenen landwirtschaftlichen Erschließung errichtet werden (weitere Details werden in einem technischen Anhang festgelegt).

### 4. Gestaltung einzelner Teile nur im Kontext:

Die Frage für das Gesamte und für Einzelprojekte muß sein, unter welchen Bedingungen Leben und Arbeiten sinnvoll sind. Erst danach darf sich das Projekt Architektur und Landschaft seine Form geben. Jeder Teil trägt auch eine Verantwortung für das Ganze.

### 5. Eigenenergieversorgung und Ressourcen schonendes Bauen:

Die Gesamtgestaltung (Landschaft, Infrastruktur und Bauten) soll in Herstellung und Betrieb sowie eingesetzter Mittel Ressourcen schonend sein. Die einzelnen Baugebiete sollen sich weitgehend eigenständig ver- und entsorgen können.

Die geplanten Strukturen sollen dauerhaft, erneuerbar und anpassungsfähig sein. Die sozialen Aspekte eingebetteter Arbeit sind bei der Gesamtgestaltung mit zu berücksichtigen.

## Beteiligtenliste

**zur 46. Änderung des Regionalplanes  
für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) im Gebiet der Städt Neuss und  
Grevenbroich  
(Hombroich Raumortlabor)**

Hinweis: Die Nummerierung der Beteiligten bezieht sich auf die Gesamtbeteiligtenliste für Regionalplan-Verfahren

100.  
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt  
Düsseldorf  
  
40200 Düsseldorf

150.  
Landrat des  
Rhein-Kreis Neuss  
  
41513 Grevenbroich

151.  
Bürgermeister der  
Stadt Dormagen  
  
41538 Dormagen

152.  
Bürgermeister der  
Stadt Grevenbroich  
  
41513 Grevenbroich

153.  
Bürgermeisterin der  
Gemeinde Jüchen  
Postfach 11 01  
  
41353 Jüchen

154.  
Bürgermeister der  
Stadt Kaarst  
Postfach 10 12 65  
  
41544 Kaarst

155.  
Bürgermeister der  
Stadt Korschenbroich  
Postfach 11 63  
  
41335 Korschenbroich

156.  
Bürgermeister der  
Stadt Meerbusch  
Postfach 16 64  
  
40641 Meerbusch

157.  
Bürgermeister der  
Stadt Neuss  
  
41456 Neuss

158.  
Bürgermeister der  
Gemeinde Rommerskirchen  
Postfach 10 11 60  
  
41565 Rommerskirchen

203.  
Staatliches Umweltamt Krefeld  
St. Töniser Straße 60

47803 Krefeld

204.  
Landesanstalt für Ökologie, Boden  
ordnung und Forsten NRW  
Castroper Str. 30

45665 Recklinghausen

205.  
Landesbüro der Naturschutz-Verbände NRW  
Koordinationsstelle für BUND, NABU und LNU  
Ripshorster Str. 306

46117 Oberhausen

205 a.  
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald  
NRW e.V:  
Ripshorster Str. 306

46117 Oberhausen

206.  
Deutscher Wetterdienst  
Klima- und Umweltberatung  
Wallneyer Straße 10

45133 Essen

209.  
Bezirksregierung Münster als  
Obere Flurbereinigungsbehörde

48128 Münster

210.  
Direktor der Landwirtschaftskammer NRW  
als Landesbeauftragter  
Endenicher Allee 60

53115 Bonn

211.  
Landesbetrieb Wald und Holz NRW  
-Zentrale-  
Albrecht-Thaer-Str. 34

48147 Münster

212.  
Landwirtschaftskammer NRW  
Endenicher Allee 60

53115 Bonn

214.  
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V.  
Rochusstraße 18

53123 Bonn

215.  
Waldbauernverband NW e.V.  
Geschäftsstelle Düsseldorf  
Kappelerstraße 227

40599 Düsseldorf

216.  
Landwirtschaftskammer NRW  
Bezirksstelle für Agrarstruktur Düsseldorf  
Gereonstraße 80

41747 Viersen

245.  
Kreiswerke Grevenbroich GmbH  
Am Schellberg 14

41516 Grevenbroich

284.  
Stadtwerke Neuss GmbH  
Hammer Landstr. 45

41460 Neuss

302.  
Verkehrsverbund Rhein-Ruhr GmbH  
Augustastr. 1

45879 Gelsenkirchen

311.  
Eisenbahn-Bundesamt  
Außenstelle Köln  
Werkstattstraße 102

50733 Köln

330.  
Flughafen Düsseldorf GmbH  
Flughafenstraße 120

40474 Düsseldorf

420.  
Industrie- und Handelskammer Düsseldorf  
Ernst-Schneider-Platz 1

40212 Düsseldorf

246.  
GWG Gas- und Wasserwerk  
Grevenbroich GmbH  
Nordstraße 36

41515 Grevenbroich

300.  
Landschaftsverband Rheinland  
Amt für Gebäude- und Liegenschafts-  
management

50663 Köln

307.  
Landesbetrieb Straßenbau NRW  
Betriebssitz Gelsenkirchen  
Wildenbruchplatz 1

45888 Gelsenkirchen

312.  
Die Landeseisenbahnverwaltung  
Hachestraße 61

45127 Essen

401.  
Handwerkskammer Düsseldorf  
Georg-Schulhoff-Platz 1

40221 Düsseldorf

422.  
Industrie- und Handelskammer  
Mittlerer Niederrhein  
Krefeld – Mönchengladbach – Neuss  
Nordwall 39

47798 Krefeld

430.  
Geologischer Dienst NRW  
Landesbetrieb  
De-Greif-Straße 195

47803 Krefeld

431.  
Bezirksregierung Arnsberg  
Abt. 8 Bergbau und Energie in NRW  
Goebenstr. 25

44135 Dortmund

433.  
RWE Power AG  
Zentrale

50416 Köln

530.  
Der Regionalrat  
des Regierungsbezirks Köln

50606 Köln

535.  
Landrat des  
Erftkreises

50124 Bergheim

536.  
Bürgermeister der  
Stadt Bedburg  
Am Rathaus 1

50181 Bedburg

700.  
Wehrbereichsverwaltung West  
Wilhelm-Raabe-Straße 46

40470 Düsseldorf

704.  
Landessportbund NRW  
Stab Sportentwicklung/Grundsatzfragen  
Friedrich-Alfred-Str. 25

47055 Duisburg

705.  
Städtetag Nordrhein-Westfalen  
Lindenallee 13-17

50968 Köln

706.  
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-  
Westfalen  
Kaiserswerther Straße 199-201

40474 Düsseldorf

707.  
Landkreistag NRW  
Liliencronstraße 14

40472 Düsseldorf

708.  
Architektenkammer NRW  
Zollhof 1

40221 Düsseldorf

709.  
Landesentwicklungsgesellschaft NRW  
Rossstrasse 120  
  
40476 Düsseldorf

710.  
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben  
Nebenstelle Düsseldorf  
Fontanestraße 4  
  
40470 Düsseldorf

711.  
Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW  
Zentrale  
Mercedesstrasse 12  
  
40470 Düsseldorf

730.  
Länderarbeitsgemeinschaft kommunaler  
Frauenbüros und Gleichstellungsstellen  
NRW  
Kasernenstr. 6  
  
40210 Düsseldorf

Stiftung Insel Hombroich  
  
41472 Neuss